

Historische Sitzung im Historischen Rathaus: Der Akteneinsichtsausschuss zu neuen Windkraftanlagen in Roßdorf

Am 08.10.2025 fand im Historischen Rathaus in Roßdorf die Sitzung des wohl ersten Akteneinsichtsausschusses der Roßdörfer Geschichte statt. Gegenstand der Einsicht in die Akten der Verwaltung: Die von der Gemeindevertretung geplanten neuen Windräder, insbesondere die Umsetzung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 19.07.2024, mit dem die Ausschreibung des Vorhabens in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank verfolgt wird. Zu Beginn der öffentlichen Sitzung unter Leitung der Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, Klima, Bau und Verkehr, der von der Gemeindevertretung mit der Durchführung der Akteneinsicht beauftragt worden war, führte der Bürgermeister aus, dass Einsicht nur in abgeschlossene Verwaltungsangelegenheiten gewährt werden könne und die streitgegenständliche Angelegenheit im Hinblick auf die von der Gemeindevertretung gegen den Gemeindevorstand erhobene Klage ein laufendes Verfahren sei. Dem Ausschuss wurden sodann 13 teils sehr dicke Akten vorgelegt. Die sorgfältige Durchsicht der Akten durch die Ausschussmitglieder ergab, dass nur die schmalste der Akten sich mit der streitgegenständlichen Angelegenheit befasste. Im Anschluss stellten die Ausschussmitglieder Fragen an den Gemeindevorstand, der vollständig anwesend war und für den der Bürgermeister das Wort ergriff. Seine Antwort: Es werden keine Fragen beantwortet, man möge diese als förmliche Anfrage an den Gemeindevorstand richten. Die Ausschussvorsitzende wies hierauf die Schriftführerin an, die Fragen und die (Nicht-)Antworten im Wortlaut zu protokollieren. Abschließend behielt sich der Ausschuss mit einstimmigem Mehrheitsbeschluss vor, erst nach Beantwortung der vom Bürgermeister geforderten förmlichen Anfragen darüber zu entscheiden, ob dem Auskunftsbegehrungen des Ausschusses gehörig Genüge getan worden sei.

Die Ausschusssitzung war denkwürdig, vor allem weil so viele interessierte Bürger erschienen waren, die den Ausgang der Sitzung angesichts der (nicht) erlangten Erkenntnisse unüberhörbar, wenn nicht mit Gelächter, dann mit Unmut kommentierten. Merkwürdig war auch, dass Auskunft zum nicht abgeschlossenen Verfahren laut Bürgermeister nicht erteilt werden sollte, dann sich aber doch jener dünne Ordner fand. Die Frage aus dem Ausschuss, ob es außer diesem Ordner weitere zu der Angelegenheit und gar solche gäbe, die zwar dem Verwaltungsgericht, nicht aber dem Ausschuss vorgelegt worden wären, blieben - wie vom Bürgermeister angekündigt - unbeantwortet. Das ließ vermutlich nicht nur DIE IGEL sprachlos zurück, hatte doch die Kommunalaufsicht im Vorfeld der Sitzung der Verwaltung wie auch den Fraktionen eine Kommentierung der Fachliteratur zum in der HGO geregelten Akteneinsichtsausschuss zur Verfügung gestellt, in der es heißt: "Selbstverständlich gilt für den Akteneinsichtsausschuss auch die Anwesenheitspflicht für den Gemeindevorstand. Dies ist hier von besonderer Bedeutung, denn der Inhalt der Akten wird zu Rückfragen führen, die nur der Gemeindevorstand beantworten kann." Bedauerlicherweise hat der Bürgermeister da wohl was mit dem Untersuchungsausschuss verwechselt, als er meinte, der Akteneinsichtsausschuss durfte keine Nachfragen stellen, da es kein Untersuchungsausschuss sei. Ein irritierender Vergleich, denn im Kommunalverfassungsrecht Hessen gibt es keinen Untersuchungsausschuss auf kommunaler Ebene. Im Übrigen unterscheidet sich das Fragerecht des Akteneinsichtsausschusses von dem eines Untersuchungsausschusses nur insoweit, als auf kommunaler Eben nur der Gemeindevorstand, nicht aber Mitarbeiter der Verwaltung oder gar Dritte befragt werden dürfen.

Im Ergebnis war es gut, dass der Ausschuss sich sein Fortbestehen bis nach der Beantwortung der Fragen vorbehalten hat. Es bleibt daher spannend.
DIE IGEL danken der Ausschussvorsitzenden Frau Dr. Ina Renz für die sorgfältige Vorbereitung und umsichtige Sitzungsleitung !

Dolores Koop

DIE IGEL